

Unterrichtung

Hannover, den 06.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Stiftungshochschulen - ein Irrweg?

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 21
Antwort der Landesregierung vom 20.01.2017 - Drs. 17/7297
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/437 II Nr. 4 g
Antwort der Landesregierung vom 27.03.2018 - Drs. 18/596
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 f (nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis, nach der die Landesregierung im Anschluss an die Vorlage des für Frühjahr 2019 erwarteten Berichts der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) dem Landtag über die Empfehlungen der WKN und gegebenenfalls notwendige Schritte berichten wird.

Über die Ergebnisse des Gutachtens und das daraufhin Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 06.06.2019

Die WKN hat dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) den Bericht zur Evaluation der Stiftungshochschulen am 25.04.2019 übersandt. Der Bericht wird derzeit ausgewertet. Aufgrund dessen kann die Landesregierung nur über erste Ergebnisse, aber noch nicht abschließend über gegebenenfalls zu Veranlassendes berichten.

Die WKN hat, wie bei Evaluationsverfahren üblich, eine mit Expertinnen und Experten besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Evaluation durchgeführt hat. Den Vorsitz der Gruppe übernahm Herr Professor Dr. Prömel (Präsident der TU Darmstadt). Weitere Mitglieder waren: Dr. Becker (Kanzler der Universität Bielefeld), Prof. Dr. von Coeln (Wissenschaftsrecht Universität zu Köln), Prof. Dr.-Ing. Strackeljahn (Rektor der Universität Marburg) und Prof'in. Dr. Thiel (Erziehungswissenschaften FU Berlin).

Um eine geeignete Informationsgrundlage zu erhalten, hat die Evaluationskommission einen Fragenkatalog erarbeitet, den die Stiftungshochschulen schriftlich beantwortet haben. Weitere Grundlage war eine zweitägige Anhörung in Hannover, in deren Rahmen Gespräche mit den Präsidien der Stiftungshochschulen sowie mit Präsidien von vier Universitäten aus Niedersachsen in staatlicher Trägerschaft und mit den Vorsitzenden der Stiftungsräte stattgefunden haben. In die Anhörung einbezogen wurden auch Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen. Hinzu kamen je Stiftungshochschule zwei Dekaninnen oder Dekane, Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretungen der Stiftungshochschulen sowie des Hauptpersonalrats. Ergänzend wurde im Rahmen der Anhörung ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Präsidien zweier Stiftungshochschulen, die außerhalb Niedersachsen liegen, durchgeführt.

Im Rahmen der Evaluation wurden die folgenden Aspekte der Ziele des Stiftungsmodells daraufhin beleuchtet, ob und wie diese zur Autonomie (Bewertungsansatz der WKN) der Hochschulen beitragen:

- Aufsicht durch den Stiftungsrat
- Dienstherreneigenschaft
- Berufungsrecht

- Bauherreneigenschaft
- Finanzmanagement.

Hinzu kamen zwei Aspekte, die neben der Autonomie durch den Stiftungsstatus befördert werden sollte:

- Erhöhung der Identifikation der Mitglieder mit der Hochschule und
- Verbesserung der Verzahnung der Hochschule mit der Gesellschaft.

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Modell der Stiftungshochschulen sehr bewährt hat. Das Ergebnis bestätigt damit die Einschätzung der Landesregierung. Die im Rahmen dieses Modells übertragenen Rechte, wie das Berufungsrecht und die Bauherreneigenschaft, sowie weitere Aspekte, wie die Aufsicht durch den Stiftungsrat, haben dazu geführt, dass sich die Stiftungshochschulen positiv entwickeln und den wechselnden und steigenden Anforderungen gerecht werden konnten. Zudem hat die Einführung des Stiftungsmodells die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Einrichtung erhöht.

Die Evaluationskommission sieht die vom LRH kritisierten ausbleibenden Erfolge bei der Generierung von weiterem Stiftungskapital als nachrangiges Kriterium für die Bewertung des Modells an. Die Einwerbung von Stiftungskapital ist ein langwieriger Prozess. Die Erwartungen des LRH sind insoweit unrealistisch. Die Schwierigkeiten bei der Generierung liegen in der fehlenden Stiftungs-tradition in Deutschland. Zudem sieht das Steuerrecht in Deutschland kaum Anreize für Spenden an Stiftungen vor. Die trotz der Rahmenbedingungen erzielten Erfolge im Bereich der Zustiftungen oder des Einwerbens von Stiftungsprofessuren werden positiv bewertet. Die Hochschulen haben ihre Aktivitäten im Fundraising erhöht und teilweise die entsprechenden Abteilungen ausgebaut.

Mit der Etablierung des Stiftungsmodells sind in Niedersachsen hochschulpolitische Innovationen entstanden, die mittlerweile auch von anderen Hochschulen und Universitäten genutzt werden können. Die Expertenkommission rät nachdrücklich von einer Rückführung der Stiftungshochschulen in die staatliche Trägerschaft ab. Eine etwaige Rücknahme des Stiftungsstatus ist auch aus Landes-sicht keine sinnvolle Option.

Angesicht der Vorteile des Modells ermuntert die WKN die Universitäten und Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in Niedersachsen sogar, eine Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung zu prüfen. Die Landesregierung begrüßt diese Einschätzung.

Gleichwohl hat die Evaluationskommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Stiftungsmodells formuliert. Die Landesregierung unterstützt die Vorschläge zur Stärkung der Selbstorganisation und der Revisionsfähigkeit der Stiftungsräte und sieht in den Empfehlungen, die derzeit einem Auswertungsprozess unterzogen werden, gute Hinweise für die weitere Stärkung der Stiftungshochschulen in Niedersachsen.

Soweit sich beispielsweise die Evaluationskommission über den Detaillierungsgrad der Zielvereinbarungen zu Studienangeboten zwischen Ministerium und Hochschulen irritiert gezeigt hat, wurden die Hinweise der Gutachtergruppe insoweit aufgegriffen, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums und der Landeshochschulkonferenz zur Vorbereitung des nächsten Zielvereinbarungsprozesses der Weiterentwicklung des Instruments der Zielvereinbarungen nachgehen wird.